

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 84 (1992)

Artikel: Beziehungen der Fürstabtei St. Gallen zum Alten Lande Schwyz : Vortrag an der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Schwyz am 8. Dezember 1991
Autor: Duft, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beziehungen der Fürstabtei St. Gallen zum Alten Lande Schwyz

Vortrag an der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Schwyz am 8. Dezember 1991

Johannes Duft

Es ist für mich alten Historiker aus St. Gallen ehrenvoll, zum Ausklang unseres eidgenössischen Jubiläumsjahres im altehrwürdigen Schwyz an geschichtliche Beziehungen zwischen Schwyz und St. Gallen zu erinnern.

Zwar sind wir St. Galler Kantonsbürger erst seit 1803 Voll-Eidgenossen, was die Schwyzer seit Anbeginn sind. Aber meine Heimatgemeinde Kaltbrunn¹ im Gasterland, das alte Chaldebrunna, wo unsere Familie seit 1564 nachgewiesen ist und auf dem «Duftenhof» ansässig war, stand seit 940 im Besitz des Klosters Einsiedeln, — und damit bin ich herkunftsmässig mit Schwyz doch einigermaßen verbunden.

Wenn ich Einsiedeln erwähne, darf ich an meine beruflichen Beziehungen mit dieser Ihrer Abtei erinnern. Denn ich war während 33 Jahren Stiftsbibliothekar in St. Gallen, also in der ehemaligen Benediktiner-Abtei, die noch weiter zurückreicht als Einsiedeln. Zwar besteht die Fürstabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, deren Anfänge in die Jahre 612 und 719 zurückgehen, seit ihrer gewaltsamen Aufhebung von 1805 nicht mehr, — im Unterschied zur glücklicheren Abtei Einsiedeln. Aber die beiden Klöster standen über alle Jahrhunderte hinweg in gegenseitigem Geben und Nehmen. Und die Stiftsbibliothekare in Einsiedeln standen und stehen in herzlicher Beziehung mit den Stiftsbibliothekaren in St. Gallen.

Die Beziehungen zwischen den Abteien St. Gallen und Einsiedeln² ergäben Stoff für einen eigenen Vortrag. Doch

nicht davon habe ich zu sprechen, — auch nicht von jener anderen historischen Beziehung, die sich mir in Schwyz aufdrängt, wenn ich den Namen des heiligen Gallus erwähnt habe. Denn der irische Wandermönch Gallus hat um das Jahr 610 in Tuggen, im heutigen Schwyzer Bezirk March, zusammen mit seinem Abt Columban die Christianisierung versucht, allerdings erfolglos. Deshalb schmettete Gallus voller Jähzorn die Götterbilder in den See (Tuggen, das erstmals in der Vita s. Galli³ bezeugt ist, lag damals bekanntlich am Tuggenersee). Das irische Gastspiel war kurz; Gallus zog an den Bodensee weiter und liess sich in den Wäldern an der Steinach nieder — gleich wie zweihundert Jahre später der Alemanne Meinrad im Finstern Wald. Aus den Zellen der beiden Eremiten entstanden schliesslich die benediktinischen Gemeinschaften.

Wo sich Menschen zu Gemeinschaften zusammentun, ist Ordnung notwendig: Regelung im Innern, Sicherung nach aussen. Aus solcher Aussenbeziehung entsteht das, was man Politik nennt. Wörtlich heisst Politik: die Lehre von der Gestaltung einer Polis; heute wird unter Politik die Praxis solcher Gestaltung und Verwaltung verstanden. Solcherweise musste denn auch die Abtei St. Gallen politisch werden, und dazu verbündete sie sich schliesslich mit Mächten, von denen sie sich Sicherung erhoffte, so auch mit dem Alten Lande Schwyz. Darüber soll ich jetzt berichten.

Vorauszuschicken wäre die uralte Erkenntnis des Historikers, dass Politik von Natur aus die Eigeninteressen im Auge hat und dadurch zum Machtstreben wird. Zwar heisst es im Evangelium und gleicherweise in der Regula Benedicti: «Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles andere (alles Irdische) wird euch hinzugegeben.» Doch in concreto suchte und sucht Politik unter uns Menschen den Eigennutz. So war es auch in jenen kirchlichen Institutionen des 15. Jahrhunderts, die sich immer weiter vom Evangelium entfernten und zum Diesseits hin bewegten. Eine Folge war die Reformation; aber auch sie verfiel allüberall dort, wo sie politische Macht erlangte, dem Eigennutz. Darin unterschieden sich die katholischen und die reformierten Stände der alten Eidge-

¹ Johann Fähr, Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn 940-1940, Uznach 1940.

² Zur Geschichte der beiden Abteien: Helvetia Sacra, Abt. III, 1. Band, Bern 1986. — Daraus als Sonderdruck in Buchform: Johannes Duft, Anton Gössi, Werner Vogler, Die Abtei St. Gallen: Abriss der Geschichte, Kurzbiographien der Äbte, Das stiftsanktgallische Offizialat, St. Gallen 1986.

³ Vgl. Johannes Duft, Die Lebensgeschichten der Heiligen Gallus und Otmar, aus den lateinischen Viten übersetzt (Bibliotheca Sangallensis, 9. Band), St. Gallen und Sigmaringen 1988, S. 20 f.; Gerold Hilty, Gallus in Tuggen, Zur Frage der deutsch-romanischen Sprachgrenze im Linthgebiet vom 6. bis zum 9. Jahrhundert, in Vox Romanica, 44. Jg., 1985, S. 125—155.

nossenschaft keineswegs. Und daran änderten alle jene frommen Floskeln, die man nach wie vor über die Bündnisse schrieb, leider nichts. Es gilt auch für die Beziehungen, die ich jetzt anzudeuten habe.

Die Beziehungen der spätmittelalterlichen Gallusabtei zu den Eidgenossen — es sei hier ganz offen gesagt — entsprangen nicht der Sympathie der stolzen Klosterherren zu den Innerschweizer Bauernrepubliken. Die Abtei St. Gallen, die einstmals im Reich der karolingischen und ottonischen Kaiser ein geistiger Leuchtturm gewesen war, hatte im 15. Jahrhundert ihre kulturelle und wirtschaftliche Blüte eingebüsst. Sie war zum Spielball adeliger Geschlechter geworden, denen das Schwert näher lag als das Kreuz, das Wohlleben lieber war als das Seelenheil.

Eine Folge waren die Aufstände der Gotteshausleute gegen ihre Gnädigen Herren, vorerst der Appenzeller, dann auch der Stadt-St. Galler. Die Abtei suchte Hilfe: zuerst bei den Städten um den Bodensee, dann beim Hause Österreich (dem Erbfeind der Eidgenossen), schliesslich doch bei diesen. Abt Eglolf Blarer bemühte sich 1436 um ein Bündnis mit der Stadt Zürich; er brachte aber die jährlichen hundert Gulden vorläufig nicht auf («Geld regiert die Welt», eh wie je!). Da eilte Landammann Reding von Schwyz zu ihm und schloss 1437, vor den Zürchern und gegen die mit Schwyz verbündeten Toggenburger, ein zwanzigjähriges Landrecht ab.

Noch war dieses nicht ausgelaufen, — da bemühte sich die Abtei in ihrem Existenzkampf gegen die mächtig werdende Stadt um ein ewiges Bündnis mit den Eidgenossen: diesmal aber in diplomatischer Schlauheit nicht mit einem der Länderorte allein, sondern neben Schwyz jetzt auch mit Glarus, dazu aber auch mit den Städten Zürich und Luzern. Denn das Bündnis mit Schwyz hatte ihr nicht nur Vorteil, sondern auch die Verwicklung in den Alten Zürichkrieg gebracht. Vermittler war jetzt der Einsiedler Abt Franz von Rechberg. Und das ewige Bündnis, wodurch die Abtei St. Gallen der erste Zugewandte Ort der Eidgenossen wurde, kam 1451 in Pfäffikon, dem Schloss des Stiftes Einsiedeln, zustande. Schwyz war durch alt Ammann Ulrich Wagner vertreten.

Wenn man die Präambel liest, glaubt man, einem Akt tiefer Religiosität beizuwohnen. Denn das Bündnis wurde geschlossen, damit das Gotteshaus in Würden, Ehren und Rechten bestehen und «dem allmächtigen Gott und den würdigen Himmelfürsten sant Gallen und sant Othmarn desto vollkommenlicher und andechtenklicher gedienen» möchte. In Wirklichkeit ging es irdischer zu.

Den Eidgenossen ging es um die Sicherung ihres Einflusses an der östlichen Rheingrenze. Denn sie konnten, so schrieb Stiftsarchivar Paul Staerkle 1951 in einer kleinen Gedenkschrift⁴, «in der Ostschweiz als ihrer Interessensphäre keinen Unruheherd dulden und noch weniger eine deshalb zu erwartende fremde Intervention (von seiten Habsburgs) annehmen.»

Vorbehalte herrschten aber auch auf der Sankt Galler Seite. Der damalige Abt, Kaspar von Breitenlandenberg, ein Verschwender, der sogar Mitra und Stab versetzte, war alles andere als ein Freund der Eidgenossen. Ildefons von Arx, einer der letzten Konventualen St. Gallens, der Geschichtsschreiber und Stiftsbibliothekar, dem wir die dreibändigen «Geschichten des Kantons St. Gallen» (1810–13) verdanken, schreibt⁵, Abt Kaspar habe als Adeltiger die Eidgenossen «im Herzen» gehasst. Deshalb habe er dem Boten, der ihm die Nachricht von ihrer Niederlage bei St. Jakob an der Birs gebracht habe, einen ganzen Gulden als Botenlohn gegeben. Die Todesangst vor den Schlägerscharen der Bauernrepubliken steckte den Gnädigen Herren seit den Appenzeller Freiheitskriegen in den Knochen.

Weiter bemerkt derselbe Geschichtsschreiber, das Bündnis mit den Eidgenossen habe auch «gar nicht im Wunsche des (Sankt Galler) Volkes» gelegen. Denn «der Schaden, den das Wileramt vor einigen Jahren wegen seinem mit Schwyz eingegangenen Landrechte ohne einigen Vortheil erlitten hatte, schwebte ihm noch deutlich vor Augen und machte ihm solche Verbindungen verhasst.» Abt Kaspar musste sich die Zustimmung seines Volkes zwischen Rorschach und Wil durch Zugeständnisse erkaufen.

Erlassen Sie es mir, auf die Einzelheiten dieses Bündnisses — teils spannende, teils nur formelle — einzugehen. Ich darf hinweisen auf die Ausführungen des jetzigen Stiftsarchivars Werner Vogler über «Die Abtei St. Gallen und die Eidgenossen» im Neujahrsblatt 1991 unseres Historischen Vereins.⁶ Eben dort berichtet Ernst Ehrenzeller über «Die Stadtrepublik im Bunde mit den Eidgenossen». Denn 1454, drei Jahre nach der Abtei, wurde auch die Stadt St. Gallen Zugewandter Ort. Und 1513 wurde Appenzell der letzte eigentliche Ort der Dreizehnörtigen Eidgenossenschaft,

⁴ Der Bund der Abtei St. Gallen mit der Eidgenossenschaft, Separatdruck aus «Rorschacher Zeitung», Rorschach 1952.

⁵ 2. Band, 1811, S. 285 f.

⁶ St. Gallen und die Eidgenossenschaft, 131. Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 1991; darin W. Vogler S. 11–24, E. Ehrenzeller S. 25–42.

nachdem es schon 1452 — also zwischen Stift und Stadt — Zugewandter Ort geworden war.

Die Vorbehalte der Sankt Galler Gotteshausleute um 1451 waren nicht grundlos gewesen. Denn der Bund kann, wie W. Vogler bemerkt, in einem gewissen Sinn «als Beginn des Protektorates der Eidgenossen über das Kloster interpretiert» werden. Die Verpflichtungen der Eidgenossen waren gering, der Abt jedoch musste ihnen Städte und Schlösser seines Gebietes offenhalten. Und 28 Jahre später wurde noch der Hauptmannschaftsvertrag geschlossen, wodurch nun ein stets mächtiger Vertreter der Vier Orte in der äbtischen Stadt Wil Sitz, Einfluss und Abgaben erhielt, — alles auf dem Buckel des Volkes.

Dass das Sankt Galler Land trotzdem nicht in den «Status einer Gemeinen Herrschaft» absank, war das Verdienst des ersten bürgerlichen Abtes Ulrich Rösch.⁷ Er erwarb 1468 zusätzlich die Grafschaft Toggenburg (sie wurde allerdings schon bald zum eidgenössischen und konfessionellen Zankapfel), er erneuerte Klosterzucht und Wirtschaft, er begründete den neuzeitlichen Klosterstaat, und er wahrte — gleich wie alle seine Nachfolger bis 1800 — sowohl die Mitgliedschaft der Eidgenossen als auch die Regalien des Reichsfürsten. Die Abtei besass seit Kaiser Ludwig dem Frommen 818 das Immunitätsprivileg als Reichsabtei, und sie blieb es bis zu ihrer Aufhebung, wiewohl sie vom Reich kaum mehr wirksamen Beistand erhalten konnte, jedenfalls nicht gegen die Eidgenossen.

Meine bisherigen Ausführungen betrafen den Beitritt der Abtei St. Gallen und ihres Herrschaftsgebietes zur alten Eidgenossenschaft, und zwar in der neuen staatsrechtlichen Form des Zugewandten Ortes. Es geschah vor 540 Jahren. Dieses ewige Burg- und Landrecht mag in der 700jährigen Geschichte der Eidgenossenschaft und in der 1200jährigen Geschichte der Abtei eine Episode gewesen sein, aber sie hatte ihre bleibenden Folgen für beide Seiten.

Noch bewegter, ja öfters dramatisch und tragisch waren die nachreformatorischen Beziehungen der Abtei mit dem Lande Schwyz. Die Reformation spaltete die vier Schirmorte: Schwyz und Luzern blieben altgläubig, Zürich und halb Glarus wurden neugläubig. Damit wurden aber auch

die Ansprüche der beiden Nachbarn des Toggenburgs — also von Schwyz und von Zürich — kontrovers. Und die Schwierigkeiten für den sanktgallisch-fürstbächtlichen Landesherrn im konfessionell gespaltenen Toggenburg steigerten sich ins Ungeahnte, ja dauerten von 1500 bis 1800. Die Literatur, die damals und bis heute von Parteigängern und von Historikern verfasst worden ist, sagt genug (ich darf darauf verweisen⁸ und uns die einzelnen Geschehnisse — Aufwiegelungen, Morde, Hinrichtungen — ersparen).

Das reformierte Zürich, das die Niederlage im zweiten Kappelerkrieg (1531) und den Aufstieg der Fürstabtei St. Gallen nicht hatte verkraften können, begünstigte seine Toggenburger. Und nun waren es ausgerechnet zwei katholische Schwyzer, die aus persönlichen Animositäten gegen die Abtei intrigierten: vorerst Wolfgang Friedrich Schorno, Landvogt im Toggenburg, den Fürstabt Gallus Alt wegen seiner Härte gegen die Protestanten 1669 entlassen musste; sodann Joseph Anton Stadler von Rothenthurm, ein ehemaliger Novize St. Gallens, den man dort «wegen seiner unbändigen Gemüthsart» (v. Arx) entlassen hatte. Er gründete in Schwyz eine revolutionäre anti-äbtische Partei und verband sich mit den Zürchern, bis er dann von seinen eigenen Landsleuten «als ein meineidiger Urheber, Betreiber und Beschützer des Toggenburger Handels, als ein Verfälscher von Protokollen und Gültbriefen, als ein Volksbetrüger und Aufrührerstifter» 1708 enthauptet wurde.⁹ («Die Revolution frisst ihre eigenen Kinder.»)

Ein Zeugnis damaliger Druckschriften, das die Stiftsbibliothek als schätzenswerten Klosterdruck aufbewahrt, sei erwähnt, denn es war eine Art Notwehr gegen Schwyz, wie es die Überschrift sagt: «Unvorgreifliche Fürstl. St. Gallische Noth-Wehr/Gegen beyden Löbl. Orthen Schweitz und Glaruß/Wegen Toggenburgischen Landt-Rechts-Briefffen.» Gedruckt 1707 von Jacob Müller, dem damaligen Inhaber der Stiftsdruckerei (114 Seiten).

Schwyz trat nun wieder auf die Seite der Abtei, und ihm folgten die anderen katholischen Stände. Doch es war zu spät. Als Abt Leodegar Bürgisser von St. Gallen die sogenannte Hummelwaldstrasse bauen wollte, die strategisch wichtige Verbindung zwischen Wattwil im Toggenburg über den Ricken nach Uznach und damit zu Schwyz, brach der eidgenössische Religionskrieg aus: Zürich und Bern besetzten die Abtei St. Gallen; Schwyz und die Stände Luzern, Uri, Unterwalden und Zug rückten ihrerseits ins Feld. Es war ein unrühmlicher Krieg, dieser sogenannte Toggenburger Krieg von 1712, mit der Schlacht bei Villmergen. Der Friede mit St. Gallen kam erst 1718 zustande.

⁷ Vgl. Werner Vogler (Hrsg.), Ulrich Rösch, St. Galler Fürstabt und Landesherr, Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit, St. Gallen 1987.

⁸ Vgl. Bibliographie in Abtei St. Gallen (wie Anm. 2), S. 89-96.

⁹ So nach I. von Arx, 3. Band, 1813, S. 372, 413.

Doch der Streit der Abtei um ihr Mannschaftsrecht im Toggenburg dauerte noch vierzig Jahre an. Es war ein «unseltiger Zwist», der — wie I. von Arx¹⁰ schreibt — «die ganze Schweiz beunruhigte, viele Familien um Hab und Gut brachte und vielen Menschen das Leben kostete». Wie schwer wiegt unsere eidgenössische Geschichte im Rückblick, über alle Jubelfeiern hinweg!

Erstaunlich ist für mich aber die Erkenntnis, dass die Abtei St. Gallen, deren Stammland nicht das unruhige Toggenburg, sondern das bedächtigere Fürstenland zwischen Rorschach und Wil war, im 17. und 18. Jahrhundert zu blühen vermochte. Sie sorgte für ihr Volk, das gegen hunderttausend Seelen umfasste, mit Wohlfahrt und Schulen. Sie betreute ihre 65 Pfarreien mit einer Seelsorge, die damals geradezu modern war.¹¹ Und sie errichtete ihre barocken Gebäulichkeiten, die 1983 von der Unesco in die Liste der Weltkulturgüter aufgenommen wurden.¹²

Dann aber kam das plötzliche Ende, verursacht durch die demokratischen Bewegungen, die von der Französischen Revolution ausgegangen waren. Abt Beda Angehrn, der Gütige, schloss 1795 mit seinen Gotteshausleuten den «Gütlichen Vertrag». Sein Nachfolger Pankraz Vorster¹³, der Gestrenge, wollte die Bewegung rückgängig machen. Die Zeit war stärker als er. Und das erkannten auch die vier eidgenössischen Schirmorte, die selber ihre Unruhen zu bewältigen hatten. Luzern hatte infolge der Aufklärung das Verständnis für ein geistliches Fürstentum verloren. Schwyz und Glarus waren demokratisch gesinnt. Und von Zürich hatte die Abtei keine Hilfe zu erwarten.

Bedauerlich war nun allerdings, dass der Untergang der weltlichen Herrschaft auch das Kloster als geistliche Institution mit sich riss. Beabsichtigt war diese Konsequenz nicht, aber sie war infolge der 1200jährigen Verquickung kaum mehr zu vermeiden. Der Sankt Galler Abt war bekanntlich der ländereichste Fürst in der alten Eidgenossenschaft. Deshalb erschien ein Verzicht auf das Fürstentum als existenzgefährdend selbst für das Kloster. Und für den jungen, von Napoleons Gnaden geschaffenen Kanton erschien das Kloster — selbst als geistliche Institution — wie der Engel mit dem Schwert vor dem vermeintlichen Paradies der Freiheit.

Als junger Kirchenhistoriker hatte ich, der ich meine Dissertation über die «Glaubenssorge der Fürstbäbe von St. Gallen» schrieb, kein Verständnis für diesen doppelten Untergang. Jetzt aber, da ich alt geworden bin, stimme ich den weisen Sätzen zu, die mein damaliger Lehrmeister Stiftsarchivar Paul Staerke¹⁴ schon vor vierzig Jahren

geschrieben hat: «Das schirmmörtliche Verhältnis hatte sich abgelebt, mit ihm aber auch der geistliche Fürstenstaat St. Gallen. So wie er gestaltet war, vermochte er den Anforderungen nicht mehr zu genügen. So musste denn die alte Staatsform fallen nach dem Grundsatz, dass in ihrem Endzweck die staatsrechtlichen Formen für das Volk da sind und nicht das Volk für die staatsrechtlichen Formen.»

Die Geschichte hat ihm recht gegeben: Aus dem Fürstentum der Abtei entstand der lebensfähige Kanton St. Gallen, und aus ihrem vorbildlich geführten Seelsorge-Offizialat entstand das Bistum St. Gallen.¹⁵ Die Vorsehung hat alles wohlgefügt, selbst die oft verworrenen Beziehungen zum Alten Lande Schwyz. Die Vorsehung möge unsere eidgenössische Geschichte und unsere persönlichen Geschicke weiterhin fügen und führen. Dominus providebit.

¹⁰ Ebd. S. 589. — Auf Ildefons von Arx basiert das noch heute beachtenswerte Buch von Aloisius Scheiwiler (Bischof von St. Gallen † 1938): *Das Kloster St. Gallen, Die Geschichte eines Kulturzentrums*, Einsiedeln/Köln und St. Gallen 1937.

¹¹ Johannes Duft, *Die Glaubenssorge der Fürstbäbe von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert, Ein Beitrag zur Seelsorgsgeschichte der katholischen Restauration als Vorgeschichte des Bistums St. Gallen*, Luzern 1944.

¹² Vgl. Bernhard Anderes, *Der Stiftsbezirk St. Gallen*, St. Gallen 1987.

¹³ Vgl. Alfred Meier, *Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürst- abtei St. Gallen*, Freiburg 1954.

¹⁴ *Der Bund der Abtei* (wie Anm. 4), S. 31 f. Dort auch der Hinweis auf Leo Cavelti, *Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St. Gallen in der alten Landschaft*, Gossau 1914.

¹⁵ Vgl. Johannes Duft, *Die staatsbildende Funktion des Stiftes St. Gallen*, in *St. Galler Hochschulnachrichten*, Heft 79, St. Gallen 1974, S. 38-50; ebenso in *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens*, Band 85, Ottobeuren 1974, S. 586-597.